

TRANSFERS IM GRENZBEREICH

Europäische Clubs gaben im Sommer über 700 Millionen Euro für Spieler wie James, Suarez oder Kroos aus. Wie läuft ein Transfer eigentlich ab? Warum können Clubs profitieren, auch wenn sie nicht am Transfer beteiligt sind? Ein Gespräch mit einem Anwaltsexperten.

SPONSOR^s: Der FC Bayern München hat für den Transfer von Toni Kroos 30 Millionen Euro von Real Madrid erhalten. Kroos selbst bekommt ein Nettogehalt von 6 Millionen Euro pro Saison. Und ein Spielerberater bekommt auch noch Geld. Warum braucht es überhaupt einen Spielerberater und wer beauftragt diesen?

JENS: Per se kann ein Berater zunächst einmal für alle Seiten tätig werden, für den aufnehmenden oder abgebenden Verein oder für den Spieler selbst. In der Regel beauftragt ihn der neue Club des Spielers. Entsprechend ist der Berater diesem Club mit seiner Beratungsleistung verpflichtet und wird von ihm bezahlt. Der Berater übernimmt in diesem Fall also nicht die Beratung des Spielers, wie es häufig in den Medien falsch kolportiert wird.

SPONSOR^s: Milde formuliert, scheint es ungewöhnlich, dass ein Berater, der sonst den Spieler berät, im Zuge eines Transfers von dessen künftigem Club beauftragt und bezahlt wird. Warum wird das so gemacht?

JENS: Juristisch ist das sauber. Es handelt sich schlicht um getrennte Sachverhalte. Der Berater wird hinsichtlich des Transfers von dem Verein für die Vermittlung, also den Abschluss des Anstellungsvertrages mit dem Spieler, beauftragt, wofür er ihn dann bezahlt. Es geht folglich nicht darum, den Club umfassend gegenüber dem Spieler zu vertreten. Der Bundesfinanzhof hat diese Praxis allerdings Ende 2013 beanstandet. Dies allerdings bezogen auf Konstellationen, in denen nicht klar geregelt war, dass der Berater allein dem Club gegenüber leistungs verpflichtet war. Solange dies deutlich geregelt wird, bleibt die bisherige Praxis unbedenklich.

SPONSOR^s: Wie aufwendig ist die juristische Durchführung eines Transfers?

JENS: Insgesamt werden bei einem



Foto: picture alliance

KROOS: Transfer mit 30 Millionen Ablöse

Transfer diverse Verträge geschlossen, zumindest aber ein Vertrag betreffend der Aufhebung des bestehenden Anstellungsvertrages mit dem bisherigem Verein, ein Transfervertrag zwischen den Clubs bei einem Transfer vor Ablauf des Spielervertrages, der Beratervertrag und ein Anstellungsvertrag des Spielers mit dem neuen Verein.

DR. ANDREAS JENS

Dr. Andreas Jens ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Von Appen | Jens Legal, die auf die juristische Beratung rund um kommerzielle Sportrechte spezialisiert ist. Neben der Expertise für Spielertransfers zählen Medien- und Werberecht, Events, Ausschreibungen, Investments im Sport und Testimonialvermarktung zu den Schwerpunkten der Kanzlei.

SPONSOR^s Special 9/14

Quelle: SPONSOR^s

SPONSOR^s: Die Art der Anstellungsverträge dürfte wahrscheinlich kaum mit dem eines normalen Arbeitnehmers vergleichbar sein, mal ganz abgesehen von der Höhe des Gehaltes.

JENS: Grundsätzlich ist ein Spieler ein normaler Arbeitnehmer, der dem deutschen Arbeitsrecht unterliegt. Allerdings gibt es in den Spielerarbeitsverträgen spezielle Regelungen. Für die Vermarktung des Clubs tritt der Spieler gewisse Persönlichkeitsrechte wie sein eigenes Bildnis an den Club ab. Darüber hinaus verpflichtet er sich, auch die Ausrüstungsgegenstände wie Fußballschuhe, Trainings- und Spielbekleidung zu nutzen und bei offiziellen Anlässen zu tragen. Gerade bei den Fußballschuhen gibt es in diesem Zusammenhang immer wieder Konflikte, wenn der Spieler einen eigenen Ausrüstervertrag hat. Ferner unterliegt der Spieler natürlich den speziellen Regelungen des jeweiligen Fußballverbandes beziehungsweise der jeweiligen Fußballliga. Auch die Antidoping-Regelungen sind von dem Spieler streng zu beachten.

SPONSOR^s: Zurück zu Toni Kroos. Angeblich hat an dem Transfer auch der FC Hansa Rostock noch mit verdient.

JENS: Laut FIFA-Reglement gilt ein sogenannter Solidaritätsbeitrag in Höhe von 5 Prozent der jeweiligen Transfersumme. Wenn ein Spieler international von Verband zu Verband, also wie Kroos von Deutschland nach Spanien wechselt, steht dem Verein pro Saison, in der der betreffende Spieler zwischen 12 und 23 Jahre alt war, abhängig vom jeweiligen Alter des Spielers 0,25 oder 0,5 Prozent der Ablösesumme zu. Bei einer Transfersumme von 30 Millionen Euro bekommt der Verein für die vier Jahre, die Kroos von 2002 bis 2006 in Rostock spielte, also mehr als 350.000 Euro Soli.

SPONSOR^s: Herr Jens, vielen Dank für das Gespräch. ■ SH